

**6.10.41 Vierte Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Verfahrenstechnik
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau
Vom 09. April 2013**

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Verfahrenstechnik vom 07. Januar 1997 (Nds. MBl. Seite 916) in der Fassung des Fachbereichsratsbeschlusses vom 18. Juni 2001, genehmigt vom MWK am 30. Juli 2001 (Az.: 11.3-743 01-16) – (Mitt. TUC 2001, Seite 244) sowie in der Fassung des Fachbereichsratsbeschlusses vom 08. Februar 2005, genehmigt durch Präsidiumsbeschluss (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5 b NHG) vom 27. April 2005 (Mitt. TUC 2005, Seite 131) wird mit Beschluss der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 09. April 2013 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 07. Mai 2013 wie folgt geändert:

Abschnitt I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Verfahrenstechnik wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer § 29 eingefügt:

**„§ 29
Schlussbestimmungen**

Eine Prüfung nach dieser Prüfungsordnung und allen vor in Kraft treten dieser Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Verfahrenstechnik der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2015/2016 durchgeführt.“

2. Es wird ein neuer § 30 eingefügt:

**„§ 30
Außer-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2015/2016 außer Kraft.“

3. Der bisherige § 29 wird zu § 31.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.